

Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Sexualaufklärung im Kanton Luzern

eröffnet am 18. Juni 2024

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplans 21. Schüler:innen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf ihre sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule dazu verpflichtet, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern.

Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor Kurzem bekannt gewordene Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon (ZH), der auf Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität entlassen wurde. Mehrere regionale Lehrer:innenverbände sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht deshalb professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert.

Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon (ZH), dass homosexuelle Personen weiterhin von Diskriminierungen betroffen sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schüler:innen bestätigt. In der Erhebung gibt ein Drittel an, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechts-identität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler:innen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Welche Handlungsempfehlungen und/oder weitere Unterstützungsangebote bietet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS), falls Druckversuche aus fundamentalistischen Kreisen auf Schulleitungen und/oder Lehrpersonen stattfinden?

4. Wie kann der Sexualekundeunterricht im Kanton Luzern gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualekunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
5. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z. B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Luzern?
6. Inwiefern sieht die Regierung das Potenzial respektive den Bedarf, Angebote gemäss Frage 4 und 5 auszubauen und die Zusammenarbeit mit ebenjenen externen Fachorganisationen zu verstärken?
7. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ -Personen an den Volks-, den Mittel- und den Hochschulen?

Sager Urban

Budmiger Marcel, Cozzio Mario, Studhalter Irina, Gut-Rogger Ramona, Zurbruggen Roger, Boog Luca, Schaller Riccarda, Spörri Angelina, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah